

Antrag der Fraktion der FDP

Existenz von Einraumkneipen sichern, Nichtraucherchutz in Behörden mit Augenmaß umsetzen!

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Bremische Nichtraucherchutzgesetz (BremNiSchG) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 6 wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von § 2 Abs. 1 können Ausnahmegenehmigungen für die in § 2 Abs. 1 Nr. 8 genannten Gaststätten erteilt werden, sofern diese über nur einen Gastraum mit weniger als 75 m² Gastfläche oder weniger als 40 Sitzplätzen verfügen. Diese Gaststätten müssen ausdrücklich als Rauchergaststätten gekennzeichnet werden.“

- 2) Nach § 3 Abs. 8 wird folgender weiterer Absatz eingefügt:

„(9) In Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinden sowie in Einrichtungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 5, kann die Leitung in Bereichen, die nicht dem Publikumsverkehr dienen und die nicht von Minderjährigen genutzt werden, Raucherräume einrichten.“

Begründung:

Zu 1.

Es gibt in Bremen eine große Zahl von Kleinstkneipen. Eine Vielzahl dieser Betriebe ist auf ein Stammpublikum angewiesen, das zu einem Großteil aus Rauchern besteht. Ein Rauchverbot ist für diese Betriebe existenzbedrohlich. Sie haben in der Regel eine zu niedrige Eigenkapitaldecke, als dass sie einen mehrmonatigen Umstellungszeitraum überleben könnten. Bereits zu Beginn der Übergangsphase nach Einführung des Nichtraucherchutzgesetzes im Land Bremen haben mehrere Betreiber die Schließung ihrer Betriebe für den Zeitpunkt angekündigt, zu dem die Regelung verbindlich wird.

Die hier pragmatisch vorgenommene Abgrenzung ist der Zielvereinbarung „Nichtraucherschutz in Hotellerie und Gastronomie“ dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. mit dem Bundesministerium für Gesundheit vom 1. März 2005 entnommen.

Zu 2.

Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben eine Vorbildfunktion gegenüber der Öffentlichkeit. Entsprechendes gilt in besonderer Weise für das Personal von Bildungseinrichtungen. Es ist zu verhindern, dass Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor Behörden dem Rauchen nachgehen und damit öffentlich für das Rauchen werben. Ein hinreichend abgetrennter Raucherraum genügt den Anforderungen des Nichtraucherchutzes vollkommen. Weiterhin können Umgehungstatbestände, wie die Entwidmung von Schulgrundstücken, künftig vermieden werden.

Dr. Oliver Möllenstädt, Dr. Magnus Buhlert, Mark Ella,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP